



Vorlage Nr.: V0791/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Kulturbeirat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Kultur

Gegenstand:

Kommunale Kulturförderung - institutionelle Förderung 2011

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur beschließt die Gewährung einer institutionellen Förderung 2011 in Höhe der im Einzelnen vorgeschlagenen Fördersummen an die Zuwendungsempfänger gemäß beiliegender Anlage 1 i. H. v. 4.261.950 EUR.

bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Kulturausschuss zu V0168 vom 15. Dezember 2009 – institutionelle Förderung 2010

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|---|
| - HH-Stelle/Finanzposition: | 43120000 (Volkshochschule), 43170000 (Dresdner Brettl, Herkuleskeule) und 43180000 (institutionelle Förderung, HSK) |
| - einmalige Kosten bzw. Ausgaben: | 4.261.950 EUR |
| - laufende Kosten bzw. Ausgaben: | |
| - zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung: | |
| - jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO: | |

Begründung:

Die institutionelle Förderung ist die Grundlage für die Arbeit der wichtigsten Kunst- und Kulturvereine in der Landeshauptstadt Dresden. Sie dient der anteiligen finanziellen Deckung laufender Geschäftsausgaben, wie Personal-, Betriebs-, Sachausgaben und Honorare. Die Zuwendungsempfänger erfüllen die Voraussetzungen für eine institutionelle Förderung gemäß Ziffer 3 Abs. 5 der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur kommunalen Kulturförderung vom 27.05.2008, indem sie im Einzelfall:

- auf künstlerischem oder kulturellem Gebiet über einen längeren Zeitraum nachweisbar erfolgreich waren und eine auf das Jahr bezogene kontinuierliche künstlerische oder kulturelle Arbeit leisten und
- das vorhandene kommunale Kulturspektrum sinnvoll ergänzen, oder
- bestehende Aufgaben der Kulturverwaltung dauerhaft übernehmen, oder
- Kultureinrichtungen der öffentlichen Hand in ihre Trägerschaft übernehmen.

Der Ausschuss für Kultur – ein beschließender Ausschuss gemäß § 15 Hauptsatzung – entscheidet über die Verteilung der Fördermittel in der kommunalen Kulturförderung.

Eine Auflistung der im Haushaltsjahr 2011 zu fördernden Träger mit der vorgesehenen Fördersumme i. H. v. 4.261.950 EUR und die Begründungen für die Einzelmaßnahmen sind als Anlage 1 beigefügt.

Der Fördervorschlag liegt wegen zusätzlich bereitgestellter Mittel um 105.500 EUR über dem Vorschlag aus dem Jahr 2010 (Kurzfassung – Anlage 2).

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Auflistung für die institutionelle Förderung 2011 - Langfassung
Anlage 2 - Auflistung für die institutionelle Förderung 2011 - Kurzfassung